

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Jörg Urban
AfD-Fraktion

Thema: Firmenbeteiligungen bei Bürgerenergiegesellschaften

MDR-recherchen (Bericht vom 29.08.2017) haben ergeben, dass zwar vor allem Bürgerenergiegesellschaften die Zuschläge zur Errichtung neuer Windparks seitens der Bundesnetzagentur erhalten haben, an 40 dieser Gesellschaften jedoch beispielsweise das Meißner Unternehmen UKA Meißen Projektentwicklung GmbH & Co. KG beteiligt ist. Das Unternehmen tritt bereits seit Jahren als Komplettanbieter auf, übernimmt Planung, Errichtung sowie die Betriebsführung der Windparks und gilt damit als eines der größten Entwickler von Onshore-Windparks.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie viele sächsische Bürgerenergiegesellschaften haben bislang die Zusage der Bundesnetzagentur für eine Errichtung von Windparks erhalten und für welche Windparkprojekte wurde diesen Bürgerenergiegesellschaften der Zuschlag erteilt?
2. Welche Gesellschaftsformen besitzen die in Frage 1 genannten Bürgerenergiegesellschaften und wo haben diese jeweils ihren Sitz?
3. An wie vielen der unter Frage 1 genannten Bürgerenergiegesellschaften sind neben Bürgern auch privatwirtschaftliche Unternehmen beteiligt und welchen Umfang umfasst die Beteiligung jeweils?
4. An einer Bürgerenergiegesellschaft müssen mindestens 10 Bürger „aus der Region“ beteiligt sein. Welche Kriterien liegen der Bewertung „aus der Region“ zugrunde?
5. Zu wie viel Prozent müssen bzw. dürfen Bürger „aus der Region“ an diesen Bürgergesellschaften beteiligt sein und gibt es einschränkende Kriterien für Beteiligung von privatwirtschaftlichen Unternehmen an derartigen Unternehmen?

Dresden, 31.08.2017



Unterzeichner: Jörg Urban
Datum: 31.08.2017